



für Migrantinnen und Migranten  
Norderstedt

## Richtlinien für das Forum für Migrantinnen und Migranten in Norderstedt/ Interkulturelles Forum

geänderte Fassung vom 27. September 2017

### Präambel des Integrationskonzepts für Norderstedt von 2009:

*„In Norderstedt haben alle Menschen einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt, bestreiten ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln, können in der deutschen Sprache kommunizieren, beteiligen sich an gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen und haben gleiche Zugangschancen zum Bildungswesen.“*

### I. Grundsätze

1. Das Forum für Migrantinnen und Migranten in Norderstedt - in Folge Forum genannt – setzt sich für die Belange der Einwohnerinnen und Einwohner Norderstedts mit Migrationshintergrund ein.
2. Das Forum ist unabhängig, überparteilich und überkonfessionell.
3. Das Forum tritt für Völkerverständigung und ein friedliches Zusammenleben aller in Norderstedt lebenden Menschen ein.
4. Das Forum verpflichtet sich der Gleichberechtigung der Geschlechter, der Kulturen und Religionen.

### II. Zusammensetzung des Forums

1. Dem Forum für Migrantinnen und Migranten können alle Einwohnerinnen und Einwohner - unabhängig von Nationalität oder Herkunft - angehören, die ihren Hauptwohnsitz in Norderstedt haben.
2. Neben Einzelpersonen kann auch je eine Vertretung von Vereinen, Verbänden und Einrichtungen, die sich in ihrer Arbeit mit Migrationsangelegenheiten befassen und ihren Sitz oder Wirkungsbereich in Norderstedt haben, dem Forum angehören. Diese Vertretung muss namentlich schriftlich genannt werden. Für den Fall der Verhinderung kann eine Stellvertretung namentlich schriftlich genannt werden.

3. Die Mitgliedschaft im Forum wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung gegenüber dem Vorstand beantragt. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand durch Mehrheitsentscheidung.
4. Die Mitgliedschaft kann jederzeit durch das Mitglied schriftlich gekündigt werden.
5. Die Mitgliedschaft erlischt automatisch, wenn das Mitglied bei drei aufeinander folgenden Forumssitzungen unentschuldigt fehlt. Die Mitgliedschaft kann im darauffolgenden Kalenderjahr erneut beantragt werden.
6. Die Mitgliedschaft endet durch Ausschluss aus dem Forum, wenn ein Mitglied gegen die Forumsinteressen und/oder gegen die Grundsätze des Forums verstoßen hat. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet der Vorstand nach mündlicher oder schriftlicher Anhörung des Mitglieds mit mehrheitlichem Beschluss. Die Kündigung und der Grund der Entscheidung werden dem Mitglied schriftlich per Einschreiben mitgeteilt. Der ordentliche Rechtsweg ist gegeben. Über einen Widerspruch entscheidet das Forum.

### **III. Ziele des Forums**

1. Ziel des Forums ist die Vertretung der Interessen von in Norderstedt lebenden Migrantinnen und Migranten gegenüber der Öffentlichkeit, der Stadtvertretung, den Ausschüssen, weiterer politischer Gremien und der Stadtverwaltung sowie deren Einrichtungen und Eigenbetrieben.
2. Das Forum fördert im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung die Informations-, Beratungs- und Kulturarbeit mit und für Migrantinnen und Migranten.
3. Das Forum fördert die gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche, soziale, kulturelle, religiöse und rechtliche Gleichstellung und Chancengleichheit von Menschen mit Migrationshintergrund.
4. Das Forum unterstützt und begleitet die interkulturelle Öffnung in allen Bereichen des öffentlichen Lebens.
5. Das Forum beteiligt sich aktiv an der Umsetzung des kommunalen Integrationskonzepts für Norderstedt.
6. Im Rahmen seiner Möglichkeiten informiert das Forum die Bürgerinnen und Bürger in Norderstedt durch eigene Öffentlichkeitsarbeit.
7. Das Forum berät generell in allen Fragen des Zusammenlebens von Norderstedterinnen und Norderstedtern in den Themenbereichen Migration und Integration.

### **IV. Zusammenarbeit des Forums mit der Stadt Norderstedt**

1. Das Forum soll über alle Selbstverwaltungsangelegenheiten der Stadt beraten. Hierzu gehört die aktive Beteiligung in den jeweiligen Fachausschüssen.
2. Das Forum soll in Angelegenheiten, die die Migrantinnen und Migranten der Stadt betreffen, Anträge über die Stadtpräsidentin/den Stadtpräsidenten an die Stadtvertretung sowie über die Ausschussvorsitzenden oder die Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter

an die zuständigen Ausschüsse stellen können.

3. Das Forum soll zur Erfüllung dieser Ziele die Organe und die Ämter der Stadt Norderstedt und deren Einrichtungen und Eigenbetriebe durch Anregungen und Empfehlungen beraten.

4. Das Forum soll von den Ämtern und Eigenbetrieben der Stadt Norderstedt über grundlegende Angelegenheiten unterrichtet werden.

Anregungen und Empfehlungen des Forums werden über die Integrationsbeauftragte an die zuständigen Stellen weitergeleitet und von der Stadt Norderstedt geprüft und im Rahmen ihrer Möglichkeiten berücksichtigt.

5. Der Vorstand kann einmal im Jahr vor der Stadtvertretung einen unabhängigen Bericht über die Tätigkeiten und Vorhaben des Forums abgeben. Die Stadtpräsidentin/der Stadtpräsident soll dazu der/dem Vorsitzenden des Forums oder einer/einem Stellvertretenden das Wort erteilen.

## **V. Zusammensetzung des Vorstands**

1. Das Forum wählt aus seiner Mitte fünf Personen für die Dauer von zwei Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich.

2. Zur Wahrung einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern sollen im Vorstand beide Geschlechter vertreten sein (im Verhältnis 2/3 bei fünf Vorstandsmitgliedern).

3. Der gewählte Vorstand wählt aus seiner Mitte drei Personen, die sich den Vorsitz gleichberechtigt teilen, sowie zwei Beisitzende.

4. Die drei gewählten Vorstandsmitglieder haben die Aufgabe, das Forum nach außen und in den Gremien der Selbstverwaltung zu vertreten. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

5. In eine Vorstandsfunktion können nur Personen mit Migrationshintergrund und mit Hauptwohnsitz in Norderstedt sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund von Vereinen, Verbänden und Einrichtungen, die sich in ihrer Arbeit mit Migrationsangelegenheiten befassen und ihren Sitz oder Wirkungsbereich in Norderstedt haben, gewählt werden.

6. Der Vorstand soll sich aus Mitgliedern verschiedener Herkunftsländer zusammensetzen.

## **VI. Aufgaben des Vorstands**

1. Der Vorstand vertritt das Forum nach außen.

2. Der Vorstand beruft das Forum zu regelmäßigen Sitzungen ein.

3. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

4. Der Vorstand berichtet in den Forumssitzungen über die wahrgenommenen Aufgaben.

## **VII. Geschäftsführung**

1. Das Forum tagt jährlich mindestens viermal als öffentliche Vollversammlung.
2. Das Forum ist beschlussfähig, wenn mindestens 25 % der Mitglieder anwesend sind. Bei Nichtbeschlussfähigkeit muss der Vorstand innerhalb von 4 Wochen erneut alle Mitglieder zu einer Vollversammlung einladen. In der Einladung wird vermerkt, dass die Beschlussfähigkeit in der nächsten Forumssitzung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gegeben ist.
3. Das Forum entscheidet durch einfache Mehrheit der anwesenden Forumsmitglieder.
4. Das Forum tagt in deutscher Sprache. Die Ergebnisse werden in Niederschriften festgehalten.
5. Der Vorstand des Forums wird durch die/den Integrationsbeauftragte/n der Stadt Norderstedt in seiner Arbeit unterstützt.
6. Hierfür werden seitens der Stadt geeignete Räumlichkeiten für die Sitzungstermine und Veranstaltungen sowie im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten angemessene Sachmittel zur Verfügung gestellt.